

MOTION von Martin Ott (Grüne, Bäretswil)

betreffend gesetzliche Bestimmungen über den Umgang und Einsatz von menschlichen Organen zur Transplantation

Der Regierungsrat hat innert nützlicher Frist die Transplantation menschlicher Organe gesetzlich zu regeln.

Martin Ott

Begründung:

Die Transplantation von menschlichen Organen wird nach Schätzung von Experten in Bälde einen grossen Teil der medizinisch-operativen Eingriffe ausmachen. Man spricht von bis zu 50 % in 15 bis 20 Jahren. Dadurch ergeben sich grosse ethische, internationale und menschliche Probleme, die einer breiten Diskussion und Rechtsetzung bedürfen. Es sei hier besonders auf die Problematik hingewiesen, dass sich Menschen in der Dritten Welt aufgrund materieller Not zu einer Organentnahme gezwungen sehen.

Die Beteiligung am internationalen Handel mit menschlichen Organen ist zu verbieten. Organentnahmen an sogenannten klinisch Toten bedürfen der Aufklärung und der ausdrücklichen Bewilligung der Angehörigen.